

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Solothurn schränkt Wasserentnahmen ein**

Solothurn, 5. August 2015 – Die anhaltende Trockenheit zwingt den Kanton Solothurn erste Einschränkungen für Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen durchzusetzen. Bewilligte Wasserentnahmen aus der Dünnern und ihren Zuflüssen und Ableitungen (Augstbach, Mümliswilerbach und Mittelgäubach) sind ab Freitag, 7. August 2015 nur noch mit Einschränkungen möglich.

Die Wasserführung in der Dünnern geht täglich weiter zurück. Gemäss den aktuellen Wetterprognosen sind keine anhaltenden Niederschläge zu erwarten. Daher werden Entnahmen aus der Dünnern und ihren Zuflüssen und Ableitungen (Augstbach, Mümliswilerbach, Mittelgäubach) eingeschränkt.

Das Amt für Umwelt hat deshalb Kontakt zu den betroffenen Landwirten und dem solothurnischen Bauernverband aufgenommen und wie schon im Trockenjahr 2011 ein reduziertes Entnahmeregime eingeführt. Es gilt ab Freitag, 7. August 2015.

Ohne Bewilligung darf auch mit Druckfässern kein Wasser aus diesen Bächen entnommen werden.

Für den ganzen Kanton gilt, dass bei Trockenheit nur zwischen 20 und 10 Uhr bewässert werden darf.

Die Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen sind generell auf ein Minimum zu beschränken.